

Volks- und Anzeigebblatt

Ersteht
Dienstag, Donnerstag u. Samstag. mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

Einrückungsgebühr:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoh u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Nro. 89.

Winnenden, Dienstag den 1. August

1893.

Winnenden.

Die Verlegung der **Friedrichstraße** und die Feststellung der
Baulinien an dem Feldweg Nro. 39 und an der Lentenbacherstraße ist durch
Decret des Ministeriums der Innern vom 14 Juli 1893 nunmehr ge-
nehmigt worden.

Den 31. Juli 1893.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Schnitt-Waren

in
Fichten-, Föhren- und Buche-Holz
in verschiedener Stärke halt auf Lager und empfiehlt solche geeigneter
Abnahme bestens

Schwegler zur Ruisenmühle.

Winnenden.

Bestellungen des hinteren Amtes von

Futter-, Streu- und Düngmitteln

bei der Notstandskommission nimmt entgegen

Stadtschultheiß **Hiemer.**

In der **Amtswohnung** des hiesigen Rathauses sind nachstehende
Arbeiten im Akkord zu vergeben:

die **Ausführung** eines neuen Kamins und **Abbrechen** des Alten,
das **Ausbessern** u. **Weißnen** der Hausdörne, der Zimmer u. Küche,
das **Austreichen** von Thüren und Lamperien,
das **Tapezieren** zweier Zimmer.

Näheres hierüber ist bei der Stadtpflege zu erfahren und können die
Lokale nachmittags von 3—5 Uhr eingesehen werden.

Angebote auf obige Arbeiten wollen längstens bis **Donnerstag**
den 3. August, abends 6 Uhr mit der Aufschrift „**Arbeiten in der**
Amtswohnung“ verschlossen an das Stadtschultheißenamt eingereicht
werden.

Winnenden, 31. Juli 1893.

Stadtpflege.

Wohnung zu vermieten.

Die Amtswohnung im Rathausnebengebäude soll vermietet werden.
Offerte hierauf wollen bis nächsten **Donnerstag den 3. August**,
abends 7 Uhr an das Stadtschultheißenamt versiegelt und mit der Aufschrift
„**Angebot auf die städt. Wohnung**“ versehen eingegeben werden.

Näheres hierüber erteilt die unterzeichnete Stelle.

Winnenden, 31. Juli 1893.

Stadtpflege.

Steinschlag-Akkord.

Das Zerkleinern von circa 15 Zentner alten Pflastersteinen an der
Bahnhofstraße wird nächsten **Donnerstag den 3. August**, vormit-
tags 11 Uhr im Abstreich vergeben.

Winnenden, 31. Juli 1893.

Stadtpflege.

Derschelbrunn.

Am nächsten **Freitag den 4. August**,
mittags 1 Uhr

wird das

Weißnen

der hiesigen Schule auf 6 Jahre in Akkord gegeben.

Gemeinderat.

Vorstand **Oehler.**

Winnenden.

== Brause-Limonade ==

pr. Flasche 15 Pfg., sowie

== Soda-Wasser ==

in stets frischer Abfüllung empfiehlt

Julius Volz, Conditor.

Cannstatter Volksfest-Lose

erster Hauptgewinn: 4 Pferde mit Wagen und Geschirr, zweiter
Hauptgewinn: 4 Ochsen mit bespanntem Erntewagen, fernere
Gewinne: Pferde, Rindvieh, Wagen, Haus- und landwirt-
schaftliche Geräte

Ziehung 29. September 1893

sind à 1 Mark zu haben in der Buchdruckerei Winnenden.

Norddeutscher Lloyd

Bremen.

Beste Reisegelegenheit.

Nach **New York** wöchentlich dreimal,
davon zweimal mit **Schnelldampfern.**

Nach **Baltimore** mit Postdampfern
wöchentlich einmal.

Oceanfahrt

mit **Schnelldampfern** 6—7 Tage,
mit Postdampfern 9—10 Tage.

Nähere Auskunft durch

Julius Finck in Winnenden,
Immanuel Scheffel in Waiblingen,
Louis Höchel in Backnang.

Illustrierte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der Modenwelt mit Unterhaltungsblatt.

Jährlich 24 Doppel-Nummern in farbigen Umschlägen.

Unterhaltungsblatt: Romane, Novellen, Feuilletons, Re-
daktions-Post. Circa 200 Voll-Bilder und Text-Illu-
strationen.

Beiblätter: Kunstgewerbliches, Aus der Frauenwelt, Mode und
Handarbeiten, Literarisches.

Modenblatt: Statt 8 jetzt 12 Seiten umfassend. Etwa 2000
Abbildungen, Für's Haus, Gärtnerei, 14 Schnittmuster-
Beilagen, 24 farbige Modenbilder, 8 Extra-Blätter,
8 Musterblätter für künstlerische Handarbeiten.

Abonnements werden bei allen Buchhandlungen und Postanstalten
zum Preise von 2 M. 50 S. oder 1 Fl. 50 Kr. ö. W. viertel-
jährlich jederzeit angenommen. Außerdem erscheint eine
große Ausgabe mit allen Kupfern

unter Zugabe von 36 großen farbigen Modenbildern, also im Ganzen 60
zum Preise von 4 M. 25 S. oder 2 Fl. 55 Kr. ö. W. Probe-Hefte gratis u. franco in
allen Buchhandlungen und in den Expeditionen Berlin W., Potsdamerstr.
38; Wien I, Operngasse 3.

Winnenden.

2 Eimer guten

Quiken-Most

hat zu verkaufen **Hilt Witwe,**
Schloßgasse.

Winnenden.

Ruhwagen

und einen

Pflug

hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

In eine Drehschere nach Stutt-
gart wird ein kräftiger

Lehrjunge

gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Sorgsame Mütter

benutzen für ihre Kinder ausschließlich hy-
gienische Lanolin-Creme-Seife der Ri-
viera-Parfümerie, Berlin. Carton 3
Stück 50 Pfg. bei **D. Schmid, Bazar.**



Landesnachrichten.

Dienstleistungen: Die Schulfeld zu Beinstein Bez. Winnenden, Eink. 1106 *M* neben fr. Wohnung; die Kollaboratorstelle an der Realschule in Schorndorf, Verpflichtung zu 30 Wochenstunden, Geh. 1850 *M* nebst einem Wohnungsgeldzuschuß von 110 *M*, A. 8 Tage.

Stuttgart, 28. Juli. Wie wir hören ist auf Befehl S. Maj. des Königs eine wesentliche Einschränkung der diesjährigen Manöver in die Bahn geübt und stehen die bezüglichen Anordnungen unmittelbar bevor.

Stuttgart, 27. Juli. Den diesjährigen Kaisermanövern und der Kaiserparade hier wird auch der Kronprinz von Italien beiwohnen. Ebenso werden der Großherzog und der Erbgroßherzog von Baden u. sämtliche Militärattachés von Berlin erwartet.

Stuttgart, 29. Juli. (Herbstübungen.) Im letzten Blatte waren wir in der Lage mitzuteilen, daß eine wesentliche Einschränkung der diesjährigen Manöver bestimmt worden sei. Die näheren Anordnungen werden heute im St. A. veröffentlicht. Danach sind auf Befehl S. Maj. des Königs in Rücksicht auf die landw. Verhältnisse folgende Änderungen gegenüber den seitberigen Bekanntmachungen angeordnet: 1) Die Übungen der 26. Div. finden nicht in der bisher beabsichtigten Gegend, sondern in dem Gelände zwischen Tübingen-Nürtingen und der Alb, mit teilweisem Uebergreifen auf das linke Neckarufer, statt. 2) Das Regiments- und Brigadeexerzieren der 51. Inf. Brig. wird zum Teil auf dem Exerzierplatz bei Cannstatt, zum Teil in der Gegend von Scherdingen abgehalten, dasjenige der 52. Inf. Brig. findet bei Ludwigsburg statt. 3) Die Manöver der 27. Div. werden in die Gegend südlich von Biberach verlegt. 4) Das Regiments- und Brigadeexerzieren der Infanterie dieser Div. wird auf den Exerzierplatz bei Ulm verwiesen. 5) Die 26. Kavalleriebrigade nimmt an den Brigade- und Divisionsmanövern nicht Teil. 6) Jeder Division wird nur 1 Kav. Reg. zugeteilt. 7) Das Ulanenregiment Nr. 20 exerciert bei Ludwigsburg, das Dragonerregiment Nr. 26 auf dem Exerzierplatz bei Ulm. 8) Das Exerzieren der 27. Kav. Brig. fällt ganz aus. 9) Auch von der Feldartillerie beteiligen sich an den Brigade- und Divisionsmanövern von 7 Abt. nur 4. Die in Aussicht genommenen gefechtsmäßigen Exerzieren dieser Waffe im Gelände finden nicht statt. — Diesen Maßnahmen — Verlegung der größeren Exerzieren auf die Exerzierplätze, der Manöver in Gegenden, welche durch die Futternot weniger berührt wurden, gänzlicher Ausfall von Übungen insbesondere bei den berittenen Waffen, Einschränkung der Beteiligung von Kavallerie und Artillerie an den Manövern, teilweise Kürzung der Dauer der Übungen — sind die sorgfältigsten Erhebungen über den Grad der Notlage in den einzelnen Landesteilen vorausgegangen, als deren Ergebnis sich darstellte, daß die Durchführung der größeren Truppenübungen in der nunmehr geplanten Weise ohne Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Interessen möglich ist; man muß sie aber auch als Grenze dessen ansehen, was von der für die Kriegstüchtigkeit der Truppen verantwortlichen Stelle an Entgegenkommen geboten werden kann, wenn nicht der Nachteil der diesjährigen Verhältnisse für die Ausbildung der Truppen zu ernstlichem Schaden werden soll. Nimmt man noch dazu, daß die Militärverwaltung allen von den Herbstübungen berührten Gemeinden gegenüber die weitestgehenden Zugeständnisse hinsichtlich der Verpflegung von Mann und Pferd machen wird, daß, wo es nötig ist, selbst die Streumittel für die Pferde geliefert werden sollen, daß die Füllung der Manövermagazine durch Verkauf in dem Manövergelände ausgeschlossen sein wird, daß den Truppen die größtmögliche Schonung der Felder, insbesondere der Anpflanzungen mit Futterkräutern, zur Pflicht gemacht werden wird, so ist wohl zu erwarten, daß nun diejenige Beruhigung in den beteiligten Kreisen Platz findet, welche sich aus sachlicher Erwägung aller einschlagenden Verhältnisse ergibt. Hierzu muß noch besonders beitragen, daß S. Maj. der König in weiterer Rücksicht auf die Landwirtschaft auch hinsichtlich der Kaisermanöver Schritte gethan hat, welche dazu führten, die Zustimmung S. Maj. des Kaisers dahin zu erwirken, daß an Stelle der beabsichtigten Manöver des XIII. gegen das XIV. Armeekorps, solche der einzelnen Korps in sich und je auf eigenem Landesgebiet stattfinden sollen unter gleichzeitigem Verzicht auf die Ausstellung der württ. Reservedivision. Es bedeutet dies, daß abgesehen von dem Wegfall der Durchmärsche des bad. A. R. und von der zeitlichen Einschränkung des

Kaisermanövers, für das württ. Armeekorps 41 Bataillone, 20 Eskadrons und 23 Batterien weniger in dem für die Manöver vor S. Maj. dem Kaiser vorgesehenen Terrain sich bewegen werden und dort unterzubringen und zu verpflegen sind.

Stuttgart, 29. Juli. Nachdem durch Entschliessung S. Maj. des Königs die Abhaltung des landw. Hauptfestes in Cannstatt in diesem Jahre angeordnet worden ist, wird bekannt gemacht, daß dasselbe am 28. Sept. d. J. auf dem sog. Wasen bei Cannstatt gehalten wird. Bei demselben findet eine Preisverteilung für Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine an württ. Züchter, eine Ausstellung der prämierten Pferde, des prämierten Rindviehs, von landwirtsch. Maschinen und Geräten, von Obst, Trauben und anderen landw. Produkten, endlich ein Pferdewettrennen statt. Der heutige St. A. enthält die näheren Bestimmungen über die Preiszuerkennung bei der Prämierung der Pferde und des Rindviehs, der Schafe und Schweine. Die Verteilung der für Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine zuerkennenden Geldpreise und der Medaillen findet am 28. Sept. d. J. statt und beginnt Vorm. 11 Uhr. Mit der Prämierung von Pferden beim landw. Hauptfest wird eine Ausstellung der prämierten Tiere (Stuten, Fohlen), mit der Prämierung von Rindvieh eine Ausstellung sämtlicher zur Musterung für die Preisbewerbung zugelassenen Tiere verbunden. Die Ausstellung wird am Mittwoch den 27. Sept. d. J., Nachm. eröffnet und dauert bis den andern Tag abends 6 Uhr. Diejenigen, welche landw. Maschinen und Geräte oder sonstige im landw. Betrieb verwendete Gegenstände ausstellen wollen, haben hiervon der Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart unter Bezeichnung der betr. Gegenstände bis längstens 15. September Anzeige zu machen. Für die Ausstellung von Obst, Trauben und anderen landw. Produkten, welche ihrer Seltenheit oder ihrer Vollkommenheit wegen der besonderen Aufmerksamkeit des Publikums würdig sind, sind die unteren Räume der Festtribüne bestimmt. Wer Obst, Trauben und Produkte der vorbezeichneten Art auszustellen beabsichtigt, hat hiervon der Zentralstelle für die Landwirtschaft längstens bis 15. Sept. d. J. unter näherer Bezeichnung derselben und des etwa erforderlichen Raumes Anzeige zu machen. Es folgen diesen Bestimmungen die Bestimmungen für das Pferdewettrennen. — Im Hinblick auf die besondere Bedeutung, welche das diesjährige landw. Hauptfest dadurch erhält, daß es das erste ist nach dem Regierungsantritt S. Maj. des Königs, wird den landw. Bezirksvereinen Gelegenheit gegeben, in größerer Vertretung an diesem Fest sich zu beteiligen. Es ergibt daher an dieselben die Einladung, je eine Deputation bis zu 10 Personen zu diesem Feste abzuordnen und ihre Fahnen oder sonstigen Embleme, welche sie bei festlichen Gelegenheiten zu gebrauchen pflegen, den Deputationen mitzugeben. Außerdem wird denselben anheimgegeben, sofern noch in einer Gegend eine eigentümliche ländliche Tracht vorherrscht, auch noch eine Vertretung dieser Tracht durch erwachsene männliche und weibliche Personen anzuschließen. Am Abend des Festtages wird ein festliches Bankett stattfinden.

Stuttgart, 26. Juli. Dem „Schw. B.“ wird geschrieben: Um ein genaues Bild von dem z. Zt. in Württemberg herrschenden Notstand zu gewinnen, wurden dieser Tage an sämtliche 1918 Ortsvorsteher Württembergs Fragebögen versandt. Die Antworten sind bis jetzt größtenteils eingelaufen. Es wird darin festgestellt, wie groß der Ertrag an Heu, Oehmd, Kleeheu, Stroh ist und wie der Stand des Stoppellreese zu schätzen ist. Desgleichen soll beantwortet werden, der wievielte Teil des Gesamtertrages einer jeden Markung im August und September d. J. mit Reps und Futterpflanzen angebaut sind. Diese Antworten werden kartographisch zusammengestellt werden und die Karte wird dann als Unterlage dienen können für die Beurteilung der Frage, ob von den beabsichtigten Manövern ganz abgesehen werden soll oder ob eine räumliche Verlegung angängig erscheint. Man kann indes jetzt schon erkennen, daß die Verhältnisse lokal oft sogar in demselben Bezirk sehr verschieden sind; es existieren auch Gegenden in welchen gar kein Oehmdertrag zu erwarten steht. — Die Notstandskommission wird vielleicht gut daran thun, ohne die Vollendung der kartographischen Zusammenstellung abzuwarten, auf Grund eines allgemeinen Ueberblicks beim württembergischen Kriegsministerium vorstellig zu werden und eine Aufhebung bezw. Beschränkung der großen Manöver zu beantragen. Allseitig wird gewünscht, daß endlich offiziell erklärt wird, ob eine Abbestellung der Kaisermanöver zu erwarten ist oder nicht.

(Winterfahrplan 1893/94.) Der St. A. ist in der Lage, die Anträge zu veröffentlichen, welche die k. Generaldirektion der Staatsbahnen bei dem k. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abt. für die Verkehrsanstalten, in Bezug auf den Winterfahrplan 1893/94 gestellt hat. Folgende Änderungen des Sommerfahrplans sollen für den Winterdienst 1893/94 eintreten:

		Hall	
		Crailsheim.	
auf der Strecke Stuttgart-Badnang			
1) Der Lokalzug 940			
Badnang	ab 4.20 Vorm.	Waiblingen	an 5.01 Vorm.
soll nur im April in diesem Kurs, vom 1. Okt. bis 31. März, aber 1 Stunde später laufen.			
2) Behufs Gewinnung einer Schnellzugsverbindung Italien-Berlin und Dresden mit durchgehenden Wagen über Immen-dingen-Stuttgart-Crailsheim soll der Schnellzug 203/112 verlegt werden:			
	bisher:	künftig:	
Stuttgart	ab 1.38 Nachm.	3.50	Nachm.
Hessenthal	an 3.27	5.38	"
Hall	an 3.50	5.59	"
Crailsheim	an 4.13	6.14	"

Die fragliche Verbindung würde sich wie folgt gestalten:

Mailand	ab 10.20 Nm.	Stuttgart	an 3.10 Nm.
Zürich	ab 8.00 Vm.	Stuttgart	ab 3.50 "
Zamendingen	ab 11.30 "		
Crailsheim	an 6.14 Nm.	Nürnberg	ab 8.40 Nm.
Crailsheim	ab 6.20 "	Probstzella	an 12.21 "
Nürnberg	an 7.50 "	Berlin	an 6.22 "

— Nach einem an den König gerichteten Bericht des Staatsministers des Innern, betr. die Verwaltungsergebnisse der Gebäudebrandversicherungsanstalt im Jahr 1892 hat die Summe der im Jahr 1892 verwilligten Brandentschädigungen 2 354 718 *M* betragen, somit 180 786 *M* mehr als im Jahr 1891 mit 2 173 932 *M*. Es ist dies der höchste bis jetzt erreichte Betrag.

— Die Notstandskommission hat bis jetzt über 9000 Doppelzentner Heu bestellt, deren Bezug durch Handelsleute direkt vermittelt wurde. An Mais, Birtreber zc. wurden bis jetzt von der Kommission über 60 000 Doppelztr. im Gesamtwert von 824 215 *M* verkauft. Zur Verfügung stehen noch 21 600 Doppelztr. Mais, 1300 Doppelztr. Birtreber, 8400 Doppelztr. Reissfutturmehl, 1400 Doppelztr. Reppkuchen, 2600 Doppelztr. Erdnußkuchen, 1800 Doppelztr. Palmkuchen, 3600 Doppelztr. Selamkuchen, 950 Doppelztr. Baumwollsaatmehl, 550 Doppelztr. Malzkeime. An holländischer Torfstreu stehen noch 4200 Doppelztr. zur Verfügung. An Sämereien 0; an künstlichen Düngemitteln 5000 Doppelztr. Chilisalpeter, 5700 Doppelztr. Thomasphosphatmehl von Superphosphat, Kainit und Knochenmehl jedes Quantum.

Ludwigsburg, 26. Juli. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Garnisonsverwaltung eines der neu zu bildenden Bataillone auf den Hohensalberg zu verlegen, welcher bis zum 1. April 1892 als Garnisonplatz diene. Ob die seit 10 Jahren daselbst errichtete Filiale des hiesigen Zuchthaus, die rund 100 Gefangene zählt, verlegt werden oder dort fortbestehen wird, bleibt vorerst in Frage gestellt.

Cannstatt, 27. Juli. Oberinspektor Senfft von der Zentralstelle für Handel und Gewerbe beabsichtigt gestern wiederholt die hiesige Gewerbeausstellung und gab verschiedenen Ausstellern Ratsschlüsse bei Aufstellung der Gegenstände. Heute wurde mit der Ausgabe von Zeitkarten, für die Dauer der Ausstellung, die auf den Namen ausgestellt werden, begonnen. Für den Eröffnungstag, 6. August, ist bestimmt: Morgens 6 Uhr Tagwache durch eine Musikkapelle, um 11 Uhr Eröffnungsfeier, zu der die Mitglieder der Zentralstelle, die Bezirksbeamten, die Geistlichen, die Rektoren, der Wanderversammlungsausschuß, die bürgerlichen Kollegien und die städtischen Beamten eingeladen werden. Mittags 2 Uhr wird die Ausstellung dem allgemeinen Besuch geöffnet, von 3 bis 6 Uhr und von 1/2 8—10 Uhr findet Militärkonzert statt. Die Ausstellung wird jeden Werktag von 9 Uhr Morgens bis Abends 6 Uhr geöffnet sein; jeden Sonntag und Donnerstag findet Militärkonzert statt. Für Montag d. 7. Aug. ist bereits der Gewerbeverein Hall zum Besuch der Ausstellung angemeldet.

Oßweil, 26. Juli. Unter äußerst zahlreicher Beteiligung der hies. Einwohnerschaft wurde heute Nachmittag der auf so bedauerliche Weise ums Leben gekommene G. Stumm beerdigt. Als Vertreter der Garnison Ludwigsburg waren nach der Ludw. Ztg. beim Leichenbegängnisse erschienen

Gen. Major v. Dettinger mit dem Schießplatzoffizier Hauptm. Kinkelbach und dem Platzmajor Hauptmann z. D. Kauffmann. Noch sei erwähnt, daß am Unglückstage selbst Gen. Major v. Dettinger sich persönlich im Hause des Vaters des Verunglückten und beim Ortsvorsteher einfand, um sein Beileid auszudrücken. Mit aufrichtiger Genugthuung wurde es von der Einwohnerschaft aufgenommen, daß der König in einem Telegramm an den hies. Ortsvorsteher demselben die Zusicherung gegeben haben soll, daß für den Vater des jungen Mannes in hinreichender Weise gesorgt werde.

Bödingen, 26. Juli. Gestern Abend kurz nach 8 Uhr wurde die Frau eines hies. angesehenen Bürgers in der Nähe des Damms, als dieselbe noch mit Heumachen beschäftigt war, von einem unbekanntem Manne in verbrecherischer Absicht überfallen und mit Gewalt zu Boden geworfen. Der Bursche versuchte ihr den Mund mit Heu zu verstopfen, was ihm jedoch infolge der energischen Gegenwehr seitens der Frau nicht gelang. Erst nach fortgesetzten Hilserufen der Frau ergriff er die Flucht.

In der Heilbronner Hegelmaier-Affaire kann's gemüthlich werden. Die Verhandlung gegen Hegelmaier und Stadtpfleger Fäger findet nämlich definitiv am 10. August und dem folgenden Tag statt. Als Vertreter des Medizinal-Kollegiums ist Obermedizinalrat Dr. v. Landenberger berufen, welcher das bekannte Gutachten dieser Behörde öffentlich zu vertreten hat. Weiter ist Geheimrat Dr. Schüle von Jlenau vorgeladen. Die von Seiten der Verteidigung beantragte eibliche Vernehmung des Staatsministers v. Schmid wurde von dem Gericht vorläufig abgelehnt; ohne Zweifel wird in der Hauptverhandlung darauf zurückgekommen werden.

Neresheim, 26. Juli. Der „Vote vom Härtsf.“ berichtet über zwei Fälle schändlicher Tierquälerei. In Eglingen versetzte ein Dienstknecht dem Pferde seines Herrn mit der Dunggabel sieben Stiche. Er wurde vom Oberamt mit sieben Tagen Haft bestraft. Ein Bauer von Kagenstein stach seiner 2 1/2 jähr. Stute sein Messer dreimal in die Seite. Ein Nachbar erbarmte sich des armen Thiers, sonst hätte es sich verblutet. Diese rohe Tierquälerei hatte das Kgl. Oberamt mit 10 Tagen Haft gerügt. Der Bauer war aber damit nicht zufrieden und stellte den Antrag auf gerichtliche Entscheidung. Heute nun hat ihm das Kgl. Schöffengericht hier auf 14 Tage Haft aufgebessert. Das möge allen Tierquälern zur Warnung dienen.

Lauheim, 27. Juli. Heute Nacht brannten in Dietsheim 3 Gebäude bis auf den Grund nieder, ein viertes wurde stark beschädigt. Das Vieh konnte gerettet werden. Entstehungsurache unbekannt.

Ulm, 28. Juli. Ein Infanterie-Untersoffizier der hiesigen Garnison hatte mitte vorigen Monats die Nachricht verbreitet, er habe in der Brenzer Lotterie 3000 M. gewonnen. Auf diesen angeblichen Gewinn hin lehrte er in einer größeren Anzahl hiesiger Wirtschaften in einem Zeitraum von circa 10 Tagen ein und regalierte seine Kameraden, denen er in jeder der Wirtschaften ein Fass Bier auflegen ließ. Auch kaufte er sich goldene Ringe. Als es aber zur Bezahlung kommen sollte, wurde er flüchtig, jedoch wieder erwischt und hieher eingeliefert, woselbst er sich noch wegen dieser Betrügereien in Untersuchungshaft befindet.

Friedrichshafen, 28. Juli. Die königlichen Majestäten werden in den nächsten Tagen Friedrichshafen nach zwöchigem Aufenthalt wieder verlassen. Sr. Maj. der König wird nach Bebenhausen und S. Maj. die Königin nach Bad Norderney sich begeben.

Gestorben: 26. Juli zu Ebingen Wilh. Schneider, Kameralamtsbuchhalter, 35 J. a.; 28. Juli zu Stuttgart Stadtpfr. Jos. Nath. Knapp, 1865 Repetent, 1869 Helfer in Crailsheim, 1881 Helfer an der St. Leonhardskirche in Stuttg., 1885 tit. Stadtpfr. und seit 1890 Stadtpfr. an der St. Stif. Kirche, 54 J. a.; stud. phil. Karl Feyler; zu Spaichingen Rechtsanwalt Wilh. Saurer.

Tagesberichte.

Berlin, 27. Juli. Der Auffassung der russischen Regierung, daß Deutschland die Einfuhr russischen Getreides nicht entbehren könne, widersprechen die Ziffern der Handelsstatistik vollständig. Danach wird jetzt bereits ein großer Teil des deutschen Bedarfs aus Rumänien gedeckt; im ersten

viertel des laufenden Jahres betrug die Getreideausfuhr aus Rumänien mehr als das Doppelte derjenigen aus Rußland.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Denkschrift zu dem dem Bundesrat vorgelegten Entwurf einer Verordnung, betr. die Erhebung eines Zollzuschlags für aus Rußland kommende Waren. Der Zollzuschlag beträgt 50 pCt. der tarifmäßigen Eingangsabgabe. — Die Denkschrift zu den Zollerhöhungen gegen Rußland schildert die ganzen Verhandlungen. Danach verlangte Deutschland als Entgelt für den Konventionaltarif außer Erleichterungen des Grenzverkehrs und der Zollformalitäten, sowie Befreiigung der Differentialzölle zc. erhebliche Ermäßigung des russischen Tarifs für Metallwaren, Instrumente, Maschinen, Fahrzeuge, Chemikalien, Farbstoffe, Textilwaren, keramische Artikel, für Papier und landwirtschaftliche Erzeugnisse. Auf Wunsch wurden detaillierte Vorschläge hierüber der russischen Regierung im März 1893 übermittelt, aber nur teilweise angenommen. Der russische Vorschlag auf Abschluß eines Provisoriums, wodurch Rußland bis Ende 1893 den deutschen Konventionaltarif, Deutschland den Mitgenuß der Frankreich bewilligten Tariffonzeptionen eingeräumt werden sollte, wurde mit dem Hinweis abgelehnt, daß hierzu die Mitwirkung des Reichstags notwendig sei, die nach dem Stand der parlamentarischen Arbeiten nicht mehr zu erlangen wäre, und daß die Frankreich bewilligten Zollnachlässe kein Äquivalent für die provisorische Gewährung des Konventionaltarifs seien.

Berlin, 28. Juli. Der Bundesrat wird sich in seiner heutigen Sitzung über eventuelle Repressalien gegenüber dem russischen Maximaltarif schlüssig machen.

Berlin, 28. Juli. Die Nordd. A. Z. meldet: Dem Vernehmen nach hat der Bundesrat heute dem Entwurf einer Verordnung, betr. die Erhebung eines Zollzuschlags für die aus Rußland kommenden Waaren, zugestimmt.

Berlin, 28. Juli. Die Nordd. Allg. Ztg. weist den Vorwurf russischer Blätter, die deutsche Regierung suche die handelspolitischen Verhandlungen hinauszuziehen und habe die russischerseits vorgeschlagenen kommissarischen Beratungen unter dem Vorwand der Uebermüdung der beteiligten Beamten auf den Herbst verschoben, als jeder Begründung entbehrend, zurück. Die Nordd. Allg. Ztg. stellt fest, daß der Vorschlag, die kommissarischen Verhandlungen erst am 1. Oktober beginnen zu lassen, deutscherseits erfolgt sei, weil die bisherigen schriftlichen Verhandlungen eine Einigung über wesentliche Punkte nicht erzielten, daher die unmittelbare Anknüpfung der kommissarischen Beratungen auf gleicher Basis nur eine abermalige Konstatierung bestehender Differenzen, aber unmöglich ein positives Resultat erzielen konnten.

Berlin, 28. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ teilt mit, die Möglichkeit, daß Deutschland durch Einfuhr des russischen Maximaltarifs sich gezwungen sehen würde, einerseits die Zölle gegen Rußland zu erhöhen und dadurch die Einfuhr russischen Getreides zu erschweren oder zu verhindern, habe der Militärverwaltung Anlaß zu geeigneten Anordnungen gegeben, um den Folgen vorzubeugen, welche etwa der Ausschluß russischen Getreides hinsichtlich der Verpflegung der Armee haben könnte. Die Versuche, eine möglichst gründliche Schälung des Brottorns vor der Vermahlung eintreten zu lassen, um dadurch zu einer ergiebigeren Ausnutzung des Nahrungsgelaltes zu gelangen, seien noch nicht abgeschlossen. Erfüllten sie indessen die gehegten Erwartungen, so werde für die Folge eine nicht unwesentliche Ersparnis an Roggen bei der Landverpflegung der Armee und damit eine verhältnismäßige Einschränkung der Benutzung von ausländischem Getreide eintreten.

Berlin, 28. Juli. Die russische Regierung beabsichtigt dem Vernehmen nach strenge Vorschriften über die Ursprungszeugnisse für alle nach dem Ausland gehenden Waren zu erlassen. Eine ähnliche Maßregel steht selbstverständlich von deutscher Seite bevor. In den letzten Wochen sind gewaltige Mengen von Heu aus Rußland über die schlesische Grenze eingeführt worden; doch sind neuerdings die russischen Zollämter angewiesen worden, die Ausfuhr von Heu und Klee nach Deutschland nicht mehr zu gestatten.

Berlin, 26. Juli. Es kann nunmehr als bestimmt angesehen werden, daß der bisherige Direktor im Reichsfinanzamt, Uschenborn, der Nachfolger des Staatssekretärs v. Malzahn wird. (Auch die Kreuzz. hört, daß Uschenborn, ein seit langen Jahren gründlich mit den Reichsfinanzen

vertrauter Mann, in erster Linie als Nachfolger Malzahns in Betracht kommen dürfte.)

Der Bundesrat hat, wie der Reichanz. mitteilt, in seiner Sitzung vom 13. Juli d. J. beschlossen, den Bestimmungen, betr. die Beirerung des zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken bestimmten Salzes von der Salzabgabe, vom Jahre 1888 unter Ziffer II Absatz 2 folgenden Satz hinzuzufügen: „Des Weiteren ist die steuerfreie Verabfolgung von benaturirtem Handelsfalz zum Austauen von Eis und Schnee auf Straßen, Reibbahnen, Straßen- und Bahnsteigen, in Abfall- und Abortröhren, Dohlen (Abzugskanälen) und Wasserleitungsschächten, zur Verfertigung des Hauswachsams und des Graswuchses insbesondere auch an Private, Anstalten und Gemeindeverwaltungen, welche weder Gewerbe noch Landwirtschaft betreiben, zulässig.“

In einem Artikel zur handelspolitischen Lage wendet sich die „Kreuzzeitung“ gegen die österreichisch-ungarische Regierung, welche die handelspolitische Kooperation nicht einhalte. Diese besteht aus der Verpflichtung Deutschlands und Oesterreichs, gemeinsam Anknüpfungspunkte für eine vertragsmäßige Regelung der beiderseitigen Handelsbeziehungen zu anderen Staaten zu suchen. Oesterreich sei bei Serbien über diese Verpflichtung hinweggegangen und versuche jetzt das Gleiche bei Rußland zum Schaden der handelspolitischen Lage Deutschlands.

Nach der Statistik des deutschen Reichs betrug im Jahr 1891 der Warenaustausch des deutschen Zollgebiets mit Rußland im Spezialhandel: in der Einfuhr aus Rußland 578 701 000 Mark, in der Ausfuhr nach Rußland 145 336 000 Mark. Von der russischen Einfuhr nach Deutschland waren Werte von etwa 400 Mill. M. zollpflichtig, darunter wichtigere Artikel.

Der wirtschaftlichen Vereinigung sind bisher 140 Reichstagsabgeordnete beigetreten. Das Zentrum hat sich bis jetzt ferngehalten. Die Vereinigung will nach ihrem Programm ganz allgemein die Interessen aller produktiven Stände, der Landwirtschaft, der Industrie, des Handwerks vertreten, sie wendet sich an alle Parteien, die sich an dieser Arbeit beteiligen wollen und erteilt im einzelnen keinerlei Vorschläge über die zu diesem Zweck dienlichen Maßregeln. Es ist auch ganz ungerechtfertigt, wenn gleich der Leiter des Bundes der Landwirte, Herr v. Plöz, an der Spitze steht, dieser losen Vereinigung einseitig agrarische Ziele und Bestrebungen unterzuschreiben. Die landwirtschaftlichen Forderungen weichen gegenwärtig mit solcher Macht an die Thore der Gesetzgebung und Verwaltung, daß es thöricht und zudem ganz nutzlos wäre, sie geringschäßig von oben herab behandeln zu wollen. Keine Partei kann sich dieser Strömung entgegenstemmen. Was berechtigt ist an dieser Bewegung, muß jeder unterstützen, der seine Augen nicht gegen die dringendsten Bedürfnisse u. Ansprüche der Gegenwart und der großen Mehrheit des ehrlich erwerbenden Volkes hartnäckig verschließt.

Auf Veranlassung des Reichskanzlers wird gegenwärtig in allen Staaten des Reichs eine Schankensstatistik hergestellt und die höheren und niederen Verwaltungsbeamten werden um ihre Gutachten zur Sache ersucht. Wie verlautet, soll die Regierung mit dem Gedanken umgehen, eine Anpassung des holländischen Systems auf unsere Verhältnisse vorzuschlagen, d. h. die konzessionierenden Behörden in Zukunft an bestimmte Verhältnisziffern zwischen Einwohnerzahl und Schankstättenzahl, sowie an bestimmte objektive örtliche Bedingungen zu binden.

In einem Artikel über die Sonntagsruhe im Bäckergewerbe weist das Berl. Tagbl. nach, daß durch die Ausführung des betr. Gesetzes in den Bäckereien Berlins, deren es ca. 1400 giebt, eine Mindereinnahme von 15 bis 160 M. pro Sonntag zu verzeichnen sei. Nehme man nun eine Durchschnitts-Minder-Einnahme von je 40 M. an, dann würde die Gesamt-Minder-Einnahme für die Bäcker Berlins an einem jedem Sonn- und Festtage 56 000 M. betragen, was auf die 60 Sonn- und Festtage eines Jahres 3 360 000 M. ausmacht. Der Verlust einzelner Bäckereien betragen bis zu 51 Prozent der bisherigen Einnahme. Das B. T. meint, radikale Hilfe könne nur die gänzliche Aufhebung des Gesetzes schaffen, daß unter vielen Gewerbetreibenden epidemisch verbreitend wirkte, den Wohlstand und die Steuerkraft großer Schichten der Bevölkerung untergrabe und aus Hunderttausenden loyaler Staatsbürger Unzufriedene schaffe.

Ueber die Besteuerung von Trinkgeldern ist neuerdings entschieden worden, daß Trinkgelber an

und für sich allerdings freiwillig geleistete Geschenke sind, welche der Besteuerung nicht unterliegen. Insofern aber Kellner, Portiers in Gasthöfen und ähnliche Bedienstete nach den thatsächlich bestehenden Verhältnissen auf die Trinkgelder, welche ihnen von den Gästen u. s. w. herkömmlich gezahlt zu werden pflegen, als eine beständige Einnahmequelle neben dem verabredeten Lohn oder statt desselben angewiesen sind, ist die Anrechnung der Trinkgelder als steuerpflichtiges Einkommen, nämlich als Verdienst der Gewerbegehilfen, gerechtfertigt.

— Von der Schreibebeit, die die Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten zu bewältigen haben, mag man sich einen Begriff machen aus dem Berichte über die Anstalt in Posen:

Diese beschäftigt drei Ober- und zweiundsechzig Bureau- und Unterbeamte. Seit ihrem Bestehen bis Ende April d. J. hat die Anstalt 131 477 „Eingänge“ verzeichnet; zur „Erleichterung des Geschäftsverkehrs“ hat sie nicht weniger als — 164 verschiedenartige Formulare im Gebrauch, von denen bis zum 1. April 350 000 Stück benutzt worden sind. Die Quittungskarten sind bei diesen Formularen nicht einbegriffen. Jetzt geht die Anstalt mit dem Plane um, eine eigene Heilanstalt zu errichten, teils zum Schutze gegen Simulation, teils im finanziellen Interesse, um durch rechtzeitige Hilfersuche der völligen Erwerbsunfähigkeit kranker Arbeiter vorzubeugen.

Aus den Mitteilungen des Direktors Gaebel ist noch hervorzuheben, daß im Reiche die Ausgaben für Invalidenrente hinter den Voranschlägen wesentlich zurückgeblieben seien, daß aber bei allen Versicherungsanstalten die Kosten der Kontrolle sich in Zukunft wesentlich steigern würden, da eine genauere und schärfere Kontrolle namentlich der nichtständigen Arbeiter und ihrer Beitrags-Leistungen notwendig wäre.

Bonn, 25. Juli. Ein Maschinist erlitt hier im August 1890 eine Verbrühung der Hand bezw. des Armes durch Defektwerden des Dampfrohres. Der schwer Verletzte wandte sich nun im Laufe der Zeit an vier in Frage kommende Berufsgenossenschaften, welche indes der Reihe nach die Zahlung einer Rente ablehnten, weil sie nach gesetzlichen Bestimmungen sich nicht für verpflichtet hielten. Dank der Unterstützung, die der Arbeiter fand, konnte dieser seine Ansprüche weiter bis zum Reichsversicherungsamt verfolgen. In den letzten Tagen, also nach drei Jahren, erhielt er endlich eine Rente zugesprochen. Wie der „G.-A.“ mitteilt, hat der Reichstagsabgeordnete Oberlandesgerichtsrat Spahn seinen Einfluß zur Beschleunigung des Verfahrens geltend gemacht. Also sonst hätte es noch länger dauern können, ehe der Arbeiter zu seinem Rechte gekommen wäre. Die Mängel der einschlägigen Bestimmungen springen bei diesem Falle derart in die Augen, daß es keines weiteren Kommentars bedarf!

Danzig, 22. Juli. Gestern Vormittag sind beim Baden in der Weichsel in der Nähe von Siebelsfähre 4 Kinder ertrunken, und zwar 3 Kinder des Hofbesizers Boschke-Danziger Haupt (ein Zwillingpaar von je 6 Jahren und ein Mädchen von 12 Jahren), ferner eine in dem Lebensalter des letzteren stehende Tochter des Hofbesizers Boschke-Schönbaum. Die Leichen von zwei der verunglückten Kinder sind noch nicht aufgefunden worden.

Neuenahr, 24. Juli. Um eines Spielballes willen, den ein Kind verloren hatte, büßte heute früh halb 7 Uhr der Hausdiener eines hiesigen Hotels sein Leben ein. Er hatte im Vorübergehen den auf dem Steinparkett, das den weitbekannten großen Sprudel umgiebt, liegenden Ball bemerkt. Die imposante heilkräftige Wasserquelle ist von einer eingezäunten gärtnerischen Anlage und ziemlich hohen, senkrechten Mauern eingeschlossen. Die hinabführende Treppe ist durch zwei geschlossene Thüren abgesperrt. Das Bassin ist also wohl von oben einzusehen, für das Publikum aber unzugänglich. Der leichtsinnige Mensch mußte, um den Ball, dessen er auch habhaft wurde, zu erreichen, die Mauer hinab in den von dichtqualmender Kohensäure, die dem Sprudel entsteigt, gefüllten Raum springen. Hier erstickte er während des Versuches, vermittels eines Brettes wieder in die Höhe zu kommen; man fand ihn tot auf demselben liegen und konnte die Leiche nicht ohne Gefahr wegbringen.

Heidelberg, 25. Juli. Ein in der Neckarvorstadt wohnender Landwirt, der dieser Tage auf einen in Verwesung übergegangenen Hasen trat, auf dem es von Wespen wirbelte, wurde von einer derselben in den Arm gestochen. Der Mann schlug die Sache nicht an, als er aber,

nach Hause gekommen, irre zu reden anfing, ängstigte sich seine Frau und ließ den Arzt holen, der Blutvergiftung feststellte. Zwei volle Tage war dann der Patient bemußlos und es erforderte die größte Anstrengung, ihn am Leben zu erhalten.

München, 25. Juli. (Deutscher Feuerwehrtag.) Der Ausschuß beschloß die nächste Zusammenkunft im Jahr 1897 in Karlsruhe stattfinden zu lassen.

Ansbach, 28. Juli. Der 5. bayr. Gastwirts-tag nahm folgende Beschlüsse an: 1) Es soll mit anderen Verbänden gemeinsam an den Reichstag ein Antrag eingebracht werden, wonach die Verwertung der dem Gastwirte als Pfandobjekt für Zechen, Logis etc. von Fremden zurückgelassenen Gegenstände in nicht zu langer Zeit, vielleicht 3 Monate, vorgenommen werden darf. Den Antrag hierzu hatte die Gastwirtsinnung Nürnberg gestellt. 2) Anträge der Gastwirtsinnung Würzburg: a) Einführung einer einjähr. Fabrikperiode. (Wurde angenommen.) b) Petitionen an den Reichstag auf: Haftbarmachung der Händler und Glasfabriken für den Verkauf von nur gesetzlich geachteten Gläsern. c) Die Flaschenbierhändler sind Konzeptionspflichtig zu machen, nach dem Konsum (Hektoliter) zu versteuern und der Kontrolle analog eines Wirtes zu unterstellen. (Die Anträge unter b und c wurden ebenfalls angenommen.) Als Fachorgan wird „Der bayrische Gastwirt“ bestimmt. Der nächstjährl. Gastwirts-tag soll in Augsburg gehalten werden.

Bern, 28. Juli. Der Bundesrat erläßt kein Ausfuhrverbot, belegt dagegen vom 1. Aug. an Heu, Stroh und Häcksel mit einem Ausfuhrzoll von 50 Fr. per Meterzentner.

Wien, 27. Juli. Der „N. Fr. Pr.“ wird aus Petersburg gemeldet, Rußland werde etwaige Repressalien Deutschlands sofort mit Gegenrepressalien beantworten.

Venedig, 25. Juli. Vier Schwestern Bendana, israelitischer Konfession, die älteste dreiundzwanzig, die jüngste achtzehn Jahre alt, haben sich durch Kohlenoxydgas gemeinschaftlich getötet. In einem zurückgelassenen Briefe haben sie den Tod ihrer Mutter und zerrüttete Vermögensverhältnisse als Motiv ihrer That bezeichnet.

Malta, 27. Juli. Das Kriegsgericht erkannte, daß der Untergang der Viktoria lediglich durch die Schuld des Vizeadmirals Tryon veranlaßt sei und daß den Kapitän Bourke, sowie die übrigen Offiziere der Viktoria keinerlei Vorwurf treffe. Das Gericht bedauert, daß Gegen-Admiral Warham nicht seine Absicht ausgeführt habe, um Erklärung des von Tryon befohlenen Signals zu erlangen; es würde jedoch den Interessen der Marine zuwiderlaufen, wenn man Warham tabeln wollte, weil er einen Befehl des persönlich anwesenden Oberbefehlshabers ausgeführt habe.

Paris, 28. Juli. Heute Vormittag brach in einem Fouragemagazin Feuer aus, das sich auf eine Fajnielerlage und benachbarte Magazine ausdehnte. Die Brandstätte umfaßte 150 000 Quadratmeter. Pferde und Mobiliar wurden gerettet. Drei Feuerwehrleute erlitten schwere Verwundungen. Der Schaden wird auf 4 Millionen geschätzt.

Mauernge (franz. Dep. Nord), 25. Juli. Hier und in der Umgegend sind über 100 Personen durch den Genuß verdorbenen Fleisches erkrankt. 10 Personen sind bereits gestorben.

London, 25. Juli. In Broadwaysstairs erhielt ein Herr Richards, Agent eines Besitzers verschiedener bei der London, Chatham und Dover Eisenbahn gelegener neuer Speicher, durch die Post ein Paket, bei dessen Eröffnung eine furchtbare Explosion erfolgte. Richards' Hand wurde vollständig zerfleischt und außerdem erhielt er am Kopfe und an der Brust so schwere Verletzungen, daß er einige Stunden später im Hospital starb. Ein anderer Mann namens Martin, welcher dabei gestanden hatte, wurde ebenfalls verletzt, jedoch nicht lebensgefährlich.

Aus Liverpool, 26. Juli wird gemeldet: Ein Großfeuer zerstörte die Schuppen in Hornby Dock; verbrannt ist viel Baumwolle und Del, der Schaden wird auf 1 Mill. Mark berechnet.

Brüssel, 28. Juli. Ein großer Brand entstand heute Nachmittag um 2 Uhr in Antwerpen im königlichen Lagerhaus. Das Feuer verbreitete sich mit Blitzesschnelle u. bedrohte die Docks; es gelang jedoch

der Feuerwehr, den Brand einzuschränken. Das Lagerhaus ist vollständig vernichtet. Die Verluste sind noch unbekannt, müssen jedoch bedeutend sein, da das Lagerhaus voll wertvoller Waren war.

Petersburg, 29. Juli. Die Norbische Telegrafagentur erklärt, daß hier von einem Ausfuhrverbot für Heu und Klee amtlich nichts bekannt sei.

Petersburg, 27. Juli. Im Orlower Gouvernement nimmt die Cholera einen bedenklichen Charakter an, der Gouverneur ist ebenfalls an der Seuche gestorben.

Constantine (Algier), 28. Juli. In mehreren Ortschaften wurden Erdbeben verspürt. Die Einwohner kampieren auf freiem Felde; die Panik unter denselben ist groß.

New York, 27. Juli. Eine Pulverexplosion im Gongkong zerstörte 400 Häuser und tötete eine große Anzahl Menschen.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 24. Juli. (Ferienstrassammer.) Nach hies. ortspolizeil. Vorschriften sind die Bäcker verpflichtet, die Preise ihrer Backwaren im Schaufenster zu allgemeiner Kenntnis auszubängen und etwaige Veränderungen dieses Brotpreiszettels der Polizei anzuzeigen. Ein hies. Bäckermeister, welcher 1—2 \mathcal{L} billiger als auf dem ausgehängten Preiszettel notiert, verkauft hatte, wurde deshalb vom Stadtpolizeiamt um 2 \mathcal{M} bestraft. Diese Strafe wurde zufolge seines Antrags auf gerichtliche Entscheidung, sowohl vom Schöffengericht als auch heute in der Berufungsinstanz von der Ferienstrassammer aufrecht erhalten mit der Begründung, daß es zwar den Bäckern jederzeit freistehe, ihre Preise herabzusetzen, jedoch im Sinne der hies. ortspolizeil. Vorschriften darauf gehalten werden müsse, daß eine solche Preisermäßigung sowohl in dem Ausbhang ersichtlich sei, als auch zur Kenntnis des Stadtpolizeiamts gebracht werde, wie es das Interesse des Publikums erfordere.

Landwirtschaftliches.

— Ueber den voraussichtlichen Obstertrag in Württemberg veröffentlicht der Landesobstbauverein (Vorstand Gemeinderat Fischer-Stuttgart) das Resultat seiner Nachforschungen. In den Oberämtern Crailsheim, Gaildorf, Gerabronn, Hall, Künzelsau, Mergentheim, Debringen stehen Tafeläpfel mittelmäßig bis gering, Wirtschaftsäpfel noch geringer, Tafelbirnen etwas besser, ebenso Wirtschaftsbirnen, Zwetschgen gut, Zwergbäume gering. Ähnlich steht es in den Oberämtern Aalen, Ellwangen, Gmünd, Heidenheim, Neresheim, Welzheim. In der Gegend von Ellwangen geben in höheren Lagen folgende Sorten gute Erträge: französische Gold-, graue französische, große Kaffeler, Luxemburger Reinecke und Goldparmane. In den Oberämtern Blaubeuren, Geislingen, Laupheim, Ulm stehen Quiken gut, fallen aber infolge der Trockenheit sehr viel ab. In den Bezirken Beigheim, Brackenheim, Heilbronn, Neckarjulin, Weinsberg ist die Ernte durchschnittlich mittelmäßig. Gut laufen die Nachrichten aus den Oberämtern Backnang, Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn, Waiblingen. Die Oberämter Cannstatt, Leonberg, Schorndorf, Stuttgart Stadt und Unt, Waiblingen haben fast überall eine gute Obsternte zu erwarten. Die Oberämter Ehlingen, Göppingen, Kirchheim, Nürtingen werden als mittelmäßig bezeichnet; Zwetschgen gut; auch hier Höhenlage besser als Niederung. Gute Aussichten haben die Oberämter Böblingen, Herrenberg, Münsingen, Neutlingen, Nottensburg, Tübingen, Ulm. In allen übrigen Gauverbänden bezw. Landesteilen, soweit sie hier nicht genannt sind, wird der Ertrag durchschnittlich als mittelmäßig geschätzt, alle Obstsorten zusammen genommen. Mittelmäßig bis gut dürfte für das ganze Land zutreffen (nach den für die Statistik vorgeschriebenen drei Rubriken: gut, mittelmäßig, gering). Speziell der altwürttembergische Most- und Tafelapfel, der „Quiken“ hat sich nach allen Berichten wieder vollständig erholt, nachdem man ihn in den letzten Jahren bereits verloren geben wollte, und zählt nach wie vor als Nummer 1 unter unsern einheimischen Wirtschafts-Äpfelsorten.

Verfälschte schwarze Seide.

Man verbrenne ein Mästerchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Aechte, rein gefärbte Seide kränzelt sofort zusammen, verläßt bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht speckig wird und bricht) brennt langsam fort, namentlich glimmen die „Schußfäden“ weiter (wenn sehr mit Farbstoff erschwert), und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegenjatz zur ächten Seide nicht kränzelt sondern krümmt. Zerdrückt man die Asche der ächten Seide, so zerfällt sie, die der verfälschten nicht. Die Seidenfabrik G. Henneberg (f. und f. Hofliefer.), Zürich versendet gern Muster von ihren ächten Seidenstoffen an Jedermann und liefert einzelne Rollen und ganze Stücke porto- und zollfrei in's Haus.